

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



INGENIEURMETHODEN IM BRANDSCHUTZ

Fire Safety Engineering 2020

IN DIESER AUSGABE

Seite 6

Im Interview: Der neue Geschäftsführer der Ingenieurakademie West



Seite 12

Grundschulen messen sich im Leonardo-Brückenbau



Seite 13

Ankündigung: Brandschutztagung 2020

TERMINE

4.6.2020 in Düsseldorf
Brandschutztagung 2020

www.ikbaunrw.de

Rund 100 Gäste waren der Einladung zum Symposium gefolgt: Mit der Fire Safety Engineering brachte die Ingenieurakademie West in Kooperation mit dem VIB Verein zur Förderung der Ingenieurmethoden im Brandschutz am 2. März wieder internationale Brandschutzexpert*innen in Düsseldorf zusammen.

Hochkarätige Referent*innen und Teilnehmer*innen kamen aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, um zum aktuellen Stand und zu Entwicklungen der Ingenieurmethoden im Brandschutz zu informieren und Methoden zur thermischen Bemessung von Bauteilen, Entrauchungsnachweisen und Evakuierungsberechnungen zu diskutieren. Im Mittelpunkt standen sowohl technische Themen, wie die Entwicklungen im Bereich der Heißbemessung, als auch rechtliche, wie die Einbindung von Brandschutzingenieurmethoden in das deutsche Baurecht. Unter der Moderation von Dipl.-Ing. (FH) Udo

Kirchner richteten die Referent*innen und Teilnehmer*innen den Blick unter anderem nach Österreich, diskutierten aktuelle Forschungen und Entwicklungen bei probabilistischen Nachweisen im Brandschutz sowie bei Personenströmen und sparten auch das Thema Building Information Modeling (BIM) nicht aus.

Dr. Kees Both, Europa-Präsident der internationalen Society of Fire Protection Engineers (SFPE), richtete den Blick in die Zukunft und wies darauf hin, dass Brandschutz künftig verstärkt europäisch gedacht werden müsse, nicht zuletzt auch unter Aspekten des Umweltschutzes, der Wohnungsnot und der demografischen Entwicklung. Erfreuliche Nachrichten für den SFPE Deutschland hatte der Niederländer ebenfalls dabei: Kurz vor der Veranstaltung hatte der Vorstand des SFPE entschieden, den SFPE Deutschland offiziell als Chapter in die internationale SFPE-Familie aufzunehmen.



Rund 100 Gäste bei der Fire Safety Engineering 2020.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Neuer Sachverständiger für den Brandschutz

Im Rahmen der Fire Safety Engineering 2020 in Düsseldorf wurde am 2. März Dr.-Ing. Andreas Vischer aus Wietmarschen als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes vom Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, ernannt.

Der Kammerpräsident hob hervor, dass der Sachverständige (VISCHER Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG) vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen habe. Zukünftig stehe er Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung.



Dr.-Ing. Andreas Vischer (links) und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Alle durch die IK-Bau NRW „Staatlich anerkannten Sachverständigen“ sind unter www.ikbaunrw.de/kammer/service/ingenieursuche zu finden.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Ein Holzbauer feiert Geburtstag – Axel Conrads zählt 60 Jahresringe

Wäre er nicht Holzbauer, könnte man ihn getrost als Kammerurgestein bezeichnen. Nun feierte Axel Conrads kürzlich seinen 60. Geburtstag. Er gehört zur Gründergeneration der Ingenieurkammer-Bau. Er hat sie nicht nur mit aus der Taufe gehoben, sondern gehört seit 25 Jahren ununterbrochen ihrem Vorstand an und vertritt dort insbesondere die Interessen der freiwilligen Mitglieder der Kammer. Darüber hinaus hat er auch die Altersbezüge der Angehörigen im Versorgungswerk fest im Blick und hat Platz und Stimme im Aufsichtsausschuss. Doch der Reihe nach. 1960 geboren studiert Axel Conrads nach dem Abitur in Eschweiler an der FH Aachen. Dort schließt er als Dipl.-Ing. (FH) ab, den Einstieg in das elterliche Ingenieurbüro mit angeschlossenen Holzbaubetrieb bereits fest im Blick. Doch bevor es so weit ist, verdient er sich seine Sporen als



junger Ingenieur in der Schweiz. 1985 steigt er in das Familienunternehmen ein. 2002 übernimmt der inzwischen auch zum Schweißfachmann avancierte Ingenieur die Leitung und führt es bis heute erfolgreich. Zu diesem Zeitpunkt pflegt der agile Stolberger da bereits

lange Jahre sein berufspolitisches Engagement. Schon seit dem Studium ist er Mitglied des BDB. Fest mit seiner Heimat verwurzelt, bringt er sich auch auf der kommunalen Ebene ehrenamtlich in vielfältiger Weise ein. So ist er an geldwirtschaftlichen Fragen und der Mittelstandsfinanzierung interessiert und übernimmt in Stolberg allgemeine politische Verantwortung. 1998 wird er für die Liberalen erstmalig Ratsmitglied. Als solches versteht er sich aufs Debatieren im besten Wortsinn. Seine Überzeugung kundtun, aber auch das andere Argument gelten lassen, das zeichnet auch sein Engagement im Vorstand der Ingenieurkammer-Bau aus. Der Vorstand und die Geschäftsstelle der Kammer gratulieren Axel Conrads verbunden mit allen guten Wünschen für das neue Lebensjahr herzlich und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Dipl.-Ing. Christoph Heemann – 25 Jahre Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Im vergangenen Jahr durfte die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ihr 25-jähriges Bestehen feiern und blickte stolz auf ein Vierteljahrhundert ehrenamtlichen Engagements der Berufsträger für den Berufsstand der im Bauwesen tätigen Ingenieur*innen zurück. Kein Zweifel – die Kammer ist eine Erfolgsgeschichte. Ein so erfolgreich agierendes berufspolitisches Ehrenamt muss sich auf ein verlässliches Hauptamt stützen können. Seit dem 1. April leitet Dipl.- Ing. (Univ.) Christoph Heemann nunmehr 25 Jahre das Ingenieurreferat der Ingenieurkammer-Bau – und ist damit gleichsam auch ein Mann der ersten Stunde im nordrhein-westfälischen Ingenieurkammergeschäft. Von der Gründungsphase an begleitet der studierte Bauingenieur die Entwicklungen des Berufsstands mit und trägt mit Rat und Tat zur qualitätsvollen Weiterentwicklung ihrer Mitglieder und der Kammer selbst bei. Ob Bauvorlageberechtigung, qualifiziert Tragwerksplanende, staatlich anerkannte Sachverständige und weitere Qualifikationen, die die Kammer auf gesetzlicher Grundlage verleiht, stets finden die Kammermitglieder in ihm einen versierten Ansprechpartner. Das gilt im Übrigen auch für Nichtmitglieder, gerade aus dem Ausland, die sich ratsuchend mit der Anerkennung ihrer Qualifikationen an die Kammer wenden. In demografischen Umbruchzeiten und dem Fachkräftemangel gewinnen diese Aufgaben der Kammer zunehmend an Bedeutung. Das gilt generell für das Thema der Fort- und Weiterbildung, das Christoph Heemann



*Geschäftsführer Dipl.-Ing. (Univ.)
Christoph Heemann*

ebenfalls mit betreut. So hat er mit dazu beigetragen, dass auch die Ingenieurakademie in diesem Jahr ihr 25-jähriges

Bestehen feiern darf. Darüber hinaus hat sich Christoph Heemann auch eine intime Kennerschaft des NRW-Bauordnungsrechts erworben, für die Kammer begleitet er als Geschäftsführer unter anderem die Arbeit der Baukostensenkungskommission der Landesregierung und die Etablierung des digitalen Bauantragsverfahrens. Sowohl in der IK-Bau als auch im Kreis seiner Länderkammerkollegen ist er ein gleichermaßen persönlich wie auch fachlich hochgeschätzter Ansprechpartner, kennt wie kaum ein zweiter die nach dem föderalen Prinzip länderspezifisch geregelten, manchmal nur sehr fein nuancierten Unterschiede in den berufsständischen Regelwerken. Kammervorstand und Geschäftsstelle gratulieren herzlich zum silbernen Dienstjubiläum und wünschen weiterhin viel Erfolg und Freude an der gemeinsamen Tätigkeit.

CORONA-VIRUS

Veranstaltungen der IK-Bau NRW und der Ingenieurakademie West abgesagt!

Am Sonntag, dem 15. März 2020, hat die Landesregierung aufgrund der Entwicklung um die Ausbreitung des Corona-Virus weiterführende Beschränkungen erlassen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Aus diesem Grund sind ab dem 17. März 2020 alle öffentlichen Veranstaltungen untersagt worden. Hiervon betroffen sind alle Veranstaltungen der Ingenieurkammer-Bau und der Ingenieurakademie West, da der Erlass der Landesregierung ausdrücklich auch alle Angebote öffentlicher und privater außerschulischer Bildungseinrichtungen erfasst. Der Erlass gilt zunächst bis zum 19. April 2020.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmer*innen für das Interesse an den Veranstaltungen der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Ingenieurakademie West und hoffen, ihnen die Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt anbieten zu können. **Aktuelle Informationen auch zu Rechtsfragen unter www.ikbaunrw.de.**

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler

Vi.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.
Redaktion: IK-Bau NRW

Layout: redaktion3.de | Fotos: IK-Bau NRW (1, 2, 3, 12); privat (6); RKW Kompetenzzentrum/Bildkraftwerk/Kurc (7); Tom Odebrecht (10); Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen/Tino Schwarze (14)

MINISTERIALBLATT NRW

Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (BWB)

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 4. Februar 2020 fördert das Land den Bau von Wohnraum für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die das Angebot an Betreuungsleistungen und hauswirtschaftlicher Versorgung in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot nutzen. Es werden Qualitätsvorgaben gemacht, die in besonderem Maße geeignet sind, die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion der Bewohnerinnen und Bewohner zu erfüllen.

MBI. NRW. 2020 S. 60

Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB)

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 4. Februar 2020 sollen über eine Förderung Wohnheimplätze für Studierende an Standorten von staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie für Auszubildende an geeigneten Standorten in Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Baumaßnahmen neu geschaffen werden. Auf die Bewilligung der Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch.

MBI. NRW. 2020 S. 63

Wohnraumförderbestimmungen (WFB)

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 4. Februar 2020 werden die Wohnraumförderbestimmungen veröffentlicht. Auf die Bewilligung der Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch. Dieser Runderlass tritt am 17. Februar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Runderlass des Ministeriums

für Bauen und Verkehr „Wohnraumförderbestimmungen“ vom 26. Januar 2006 (MBI. NRW. S. 116), der zuletzt durch Runderlass vom 30. April 2019 (MBI. NRW. S. 193) geändert worden ist (im Folgenden WFB 2019 genannt), außer Kraft.

MBI. NRW. 2020 S. 65

Änderung des Runderlasses „Modernisierungsrichtlinie“

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 4. Februar 2020 wird der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung „Modernisierungsrichtlinie“ vom 29. Januar 2018 (MBI. NRW. S. 67), der durch Runderlass vom 15. Februar 2019 (MBI. NRW. S. 93) geändert worden ist, geändert. Der Runderlass tritt mit Wirkung vom 17. Februar 2020 in Kraft.

MBI. NRW. 2020 S. 89

Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förder Richtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-kom-Stra)

Mit Runderlass des Ministeriums für Verkehr vom 20.02.2020 werden die Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau– FöRi-kom-Stra) verkündet. Zweck der Förderung ist die Verwirklichung von Vorhaben, die zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind. Hierzu stellt das Land anstelle der Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz ab dem Jahr 2020 Mittel in zumindest entsprechender Höhe im Haushalt bereit. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

MBI. NRW. 2020 S. 114

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Sonderbauverordnung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 09.01.2020 mitgeteilt, dass die Verordnung zur Änderung der Sonderbauverordnung vom 2. August 2019 (GV. NRW. S. 488) reaktionell zu berichtigen ist.

GV. NRW. 2020 S. 148

Zweite Berichtigung der Sonderbauverordnung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 09.01.2020 mitgeteilt, dass die Sonderbauverordnung vom 2. Dezember 2016 (GV. NRW. 2017 S. 2, ber. S. 120) zu berichtigen ist.

GV. NRW. 2020 S. 148

Akademie

Alle Informationen zum Weiterbildungsangebot der Ingenieurakademie West gGmbH finden Sie online: www.ikbaunrw.de/akademie

WETTBEWERBSRECHT

Keine verbindlichen Angebote über hoheitliche Vermessungsleistungen!

Ein*e Auftraggeber*in benötigt für ein Bauvorhaben hoheitliche Vermessungsleistungen - darf er*sie öffentlich bestellte Vermessungsingenieur*innen (ÖbVI) dazu auffordern, verbindliche Angebote darüber abzugeben? Mit der Frage, ob dies wettbewerbsrechtlich zulässig ist, hat sich das Oberlandesgericht Naumburg beschäftigt (Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg vom 30.10.2019, Aktenzeichen: 9 U 52/18).

In dem zu Grunde liegenden Fall hatte ein öffentlicher Auftraggeber - die spätere Beklagte - im Rahmen einer Ausschreibung zur Abgabe verbindlicher Angebote über hoheitliche Vermessungsleistungen aufgefordert. In dem dabei verwendeten Leistungsverzeichnis war für die Position „Vermessung“ ein Nettopreis einzutragen; zudem war dort die Möglichkeit eines prozentualen Nachlasses vorgesehen. Hiergegen richtete sich die wettbewerbsrechtliche Klage des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., mit der dieser die Unterlassung solcher Aufforderungen verlangte. Die Klage hatte - allerdings erst nach Berufung des Klägers - Erfolg. Das Oberlandesgericht Naumburg verurteilte die Beklagte dazu, es zu unterlassen, zur Abgabe verbindlicher Angebote über Leistungen aufzufordern, deren Vergütung nach der im Land Sachsen-Anhalt geltenden Kostenverordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen zu erfolgen hat. Darüber hinaus wurde die Beklagte verurteilt, es zu unterlassen, zu einem Nachlass auf die Vergütung für solche Leistungen aufzufordern. Das Gericht stellte fest, dass die Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote über Vermessungsleistungen, für die Gebühren rechtlich zwingend festgelegt sind, und auch

die Aufforderung zu einem Nachlass bei solchen Leistungen wettbewerbsrechtlich unzulässige Handlungen darstellen.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg ist nach Überzeugung der Ingenieurkammer-Bau NRW auf die Situation in Nordrhein-Westfalen übertragbar. Denn auch hier ist die Vergütung für zahlreiche Leistungen der ÖbVI verbindlich durch Gesetz festgelegt: ÖbVI sind dazu berechtigt, bestimmte Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens auszuführen (sogenannte „hoheitliche Vermessungsleistungen“). Solche Amtshandlungen der ÖbVI sind zwingend mit den Gebührensätzen für dieselben Amtshandlungen der Vermessungs- und Katasterbehörden zu vergüten. Bereits im Jahr 1990 hatte der Bundesgerichtshof zu den seinerzeit geltenden Vorgängerregelungen entschieden, dass es danach den ÖbVI untersagt ist, bei solchen Leistungen Vergütungsvereinbarungen mit dem Auftraggeber zu treffen, soweit dies nicht vom Gesetz ausdrücklich erlaubt ist. Daraus leitete der Bundesgerichtshof ab, dass die Abgabe verbindlicher Angebote durch ÖbVI mit diesem Verbot nicht vereinbar und somit gesetzeswidrig ist. Hierauf stützt sich die zitierte Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg.

Öffentliche und auch private Auftraggeber*innen handeln also unlauter, wenn sie ÖbVI zur Abgabe verbindlicher Angebote über hoheitliche Vermessungsleistungen auffordern. In diesen Fällen besteht das Risiko, wettbewerbsrechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen zu werden. Wer ÖbVI zu einer Unterschreitung der gebührenrechtlich festgelegten Vergütung auffordert, handelt ferner

ordnungswidrig; die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden. Den ÖbVI ist es ohnehin nicht erlaubt, verbindliche Angebote über solche Leistungen abzugeben. Sie dürfen bei einem Auftrag über hoheitliche Vermessungsleistungen grundsätzlich auch keine vom Gesetz abweichende Gebührenhöhe vereinbaren. Abweichungen vom rechtmäßigen Kostenanspruch - zum Beispiel durch Gewährung eines Rabattes - werden als Berufspflichtverletzung der ÖbVI durch die jeweils zuständige Bezirksregierung geahndet. Dies gilt es übrigens auch bei sogenannten „Kombi-Aufträgen“ zu beachten! Hiermit sind Aufträge gemeint, die sowohl hoheitliche als auch sonstige, nicht von einem zwingenden Gebührenrecht geregelte Leistungen zum Gegenstand haben. Bei solchen Aufträgen ist auch ein unübliches geringes Honorar für die preisrechtlich nicht geregelten Leistungen als eine Kostenunterschreitung der Amtshandlung und somit als Berufspflichtverletzung zu ahnden.

Übrigens: Am 01.03.2020 ist eine neue Fassung der für die hoheitlichen Vermessungsleistungen der ÖbVI geltende Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW in Kraft getreten.

Kein Ding ohne ING.

Kennen Sie unsere Kampagne für den Ingenieurberuf „Kein Ding ohne ING.“? Alle Informationen dazu finden Sie online: www.kein-ding-ohne-ing.de

INTERVIEW

5 Fragen an: Dipl.-Kfm. Eric Hausherr – Geschäftsführer der neuen Ingenieurakademie West gGmbH

Herzlich willkommen, Herr Hausherr! Zum 01.03.2020 haben Sie die Geschäftsführung der im letzten Jahr in eine gGmbH umgewandelten Ingenieurakademie West übernommen.

Hausherr: Vielen Dank! Vor allem auch an alle neuen Kollegen hier in der Geschäftsstelle, die mich so freundlich aufgenommen haben und mir bei meinem Onboarding zur Seite stehen.

Für Ihr neue Aufgabe bringen Sie einschlägige Berufserfahrungen mit, oder?

Hausherr: Ja, das stimmt! Ich bin von Hause aus Diplom-Kaufmann und habe über 20 Jahre als Leiter und Geschäftsführer privatwirtschaftlicher Bildungseinrichtungen gearbeitet. Zunächst angestellt und danach sehr erfolgreich mit einem eigenen, mittelständischen Bildungsinstitut.

Was erschien Ihnen an der Geschäftsführung der Akademie so reizvoll, um dafür die Selbständigkeit aufzugeben?

Hausherr: Ein Grund dafür ist sicherlich meine hohe Affinität zur Bau- und Wohnungsbranche. Ich habe schon meine Diplomarbeit zum Dienstleistungsmarketing von Wohnungsbauunternehmen geschrieben und anschließend als Unternehmensberater für gemeinnützige, kommunale oder genossenschaftliche Unternehmen der Branche gearbeitet. Außerdem ist meine Frau selbstständige Architektin, meine Schwester arbeitet als Ingenieurin bei der Bauaufsichtsbehörde. Eigentlich sind alle aus meiner Familie als Ingenieure und Architekten tätig. Das hat sicherlich auch meine Leidenschaft für die Ingenieurakade-



Dipl.-Kfm.
Eric
Hausherr

mie entfacht. Entscheidend allerdings war, dass ich das Fortbildungswerk, so wie es bereits heute dasteht, als absolutes Juwel oder neudeutsch als „Hidden Champion“ sehe, für welches die Verantwortung zu übernehmen und für die Zukunft weiterzuentwickeln, einfach eine geniale Aufgabe ist! Und das habe ich gesucht und gefunden, worüber ich mich sehr freue.

Welche zukünftigen Herausforderungen sehen Sie denn für die Akademie?

Hausherr: Absolutes Pfund der Akademie ist das schon jetzt zielgruppenspezifische und inhaltlich genial auf unsere Mitgliedsingenieur*innen ausgerichtete, sehr qualitative Seminarangebot. Vor allem mit einem so hochkarätigen Dozenten- und Expertenteam! Und last but not least zu weiterhin gemeinnützigen Preisen, besser geht's eigentlich nicht! Aber sicherlich kommen neue Trends auf uns zu. Vor allem auch ganz viele Chancen für die Akademie. Die

Digitalisierung ist dabei nicht der einzige Trend, der viele schöne neue und begleitende Lernformate hervorbringt: Webinare, Podcasts, Web-Based-Trainings, um nur einige zu nennen. Auch ändern sich die Lern- und Kommunikationsbedürfnisse unserer Kunden. Das klassische Frontalseminar bekommt Unterstützung durch zusätzliche Lernkomponenten und entwickelt sich zunehmend zum sogenannten Blended Learning. Aber natürlich werden auch inhaltlich neue Themen auf uns zukommen, wobei wir als Ingenieurakademie mit 44 neuen Seminaren im letzten und diesjährigen Seminarprogramm diese Trends immer schon schnell und sofort aufgreifen.

Das hört sich nach Fort- und Weiterbildung in Zeiten eines sich abzeichnenden disruptiven digitalen Wandels für die berufliche Tätigkeit von Ingenieur*innen an, oder?

Fortsetzung: Seite 9

WETTBEWERB

Großes Finale „Auf IT gebaut“

Auf der bautec, der Internationalen Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik in Berlin wurden jetzt zum 19. Mal die Preise im Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ 2020 verliehen. Bei den drei Ausgezeichneten in der Kategorie Bauingenieurwesen ist auch ein Studierender aus NRW vertreten.

Das große Plus von „Auf IT gebaut“: Der Wettbewerb trägt zur Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung bei und steigert die Attraktivität der Bauwirtschaft. Und zu guter Letzt wirbt der Preis für digitale Lösungen am Bau, die sich kostensenkend auf das Bauen auswirken.

Im Bereich Bauingenieurwesen wurde Jacqueline Rohmann (TH München) mit dem ersten Platz ausgezeichnet, Patricia Peralta Abadía (Bauhaus-Universität Weimar) eroberte Platz zwei und als Dritter im Bunde belegte Jonas Neukirchen (Ruhr-Universität

Bochum, auf dem Foto zweiten Reihe links) Platz drei. Sein Thema war „Untersuchungen zu BIM für den Brückenbau“. Im Rahmen dieser Arbeit wird die BIM-basierte Tragwerksplanung von Brückenbauwerken behandelt. Eine Untersuchung zeigt Schwachstellen im Bereich des Brückenbaus auf, auf deren Grundlage u.a. ein Schnittstellen-Konzept mit dem Schwerpunkt auf einer separaten Generierung statischer Abstraktionen erstellt wird.

Weitere Bereiche, in denen Preise vergeben wurden, sind Architektur, Baubetriebswirtschaft, Handwerk und Technik. Die ausgezeichneten Nachwuchstalente und ihre Projekte werden in der Preisträgerbroschüre 2020 vorgestellt. Die Broschüre wird voraussichtlich im Mai 2020 erscheinen und kann schon jetzt vorbestellt werden. Die Veranstaltung des RKW Kompetenzzentrums unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für

Wirtschaft und Energie wurde bereits im Jahr 2002 ins Leben gerufen. Der Wettbewerb wird von Sozialpartnern und Unternehmen aus der Bauwirtschaft mitgetragen und gefördert.

Bestellungen und weitere Informationen zum Wettbewerb unter www.aufitgebaut.de

Fortsetzung von Seite 6

Hausherr: Nichts ist so beständig wie der Wandel. Das war schon immer so – auch hinsichtlich der innovativen Tätigkeit der Berufsträger im Ingenieurbereich. So, wie die nicht erst seit gestern voranschreitende Digitalisierung die Arbeitswelt der Planer schon seit vielen Jahren verändert, ändern sich auch die Bedürfnisse im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Es ist absehbar, dass sich dies in den kommenden Jahren beschleunigen wird. Entsprechend richten wir in der Akademie den Blick in die Zukunft. Wie die Planung selbst muss sich auch die Fortbildung vom Grundgedanken der Nachhaltigkeit leiten lassen und die wirklich nützlichen Trends für unsere Mitglieder aufgreifen. Dies behutsam mit allen Beteiligten anzugehen, darauf freue ich mich sehr.

Die Ingenieurakademie West gGmbH erreichen Sie unter:

Dipl.-Kfm. Eric Hausherr
Tel.: 0211 / 13067-111
hausherr@ikbaunrw.de
Evelina Spangel, M. A.
Tel. 0211 / 130 67-123
spangel@ikbaunrw.de



Die Preisträgerinnen und Preisträger aus allen vier Wettbewerbsbereichen mit den prominenten Förderern.

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmerberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web. Sie finden uns auf den folgenden Plattformen:

Facebook: www.facebook.com/ikbaunrw

Twitter: [@ikbaunrw](https://www.twitter.com/ikbaunrw)

Nutzen Sie die Möglichkeit, dort mit uns in Kontakt zu treten und Teil eines starken und aktiven digitalen Experten-Netzwerks für alle relevanten Bereiche des Ingenieurbaus, des Planens und Bauens und der Baukultur zu werden.

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf unserer Internetseite www.ikbaunrw.de

Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Ingenieurkammer veröffentlicht im Kammer-Spiegel (als Online- und Printversion) unter der Rubrik „Geburtstage“ bestimmte Geburtstage von kammerzugehörigen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Diese Gratulation ist der Ingenieurkammer ein besonderes Anliegen, setzt jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen das Einverständnis der Jubilare voraus. Zu diesem Zweck benötigen wir eine Zustimmung per E-Mail (info@ikbaunrw.de) oder die Zusendung dieses Abschnittes per Post. Die Einverständniserklärung wird von jedem Mitglied benötigt und kann jederzeit per E-Mail, Fax oder schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ingenieurkammer-Bau NRW aus Anlass meines 60., 65., 70., 75., 80. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, akademische Grade und geschützte Berufsbezeichnungen (wie z. B. Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur) unter Hinweis auf den entsprechenden Geburtstag im Kammer-Spiegel veröffentlicht.

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Datum, Unterschrift)

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
info@ikbaunrw.de
Fax: 0211/13067-150

AKTUELLER RECHTSFALL

Erstattung von Mängelbeseitigungskosten nur bei tatsächlichem Anfall

Zeigen sich nach der Durchführung des Bauvorhabens Mängel, die auch auf eine mangelhafte Planung oder Bauüberwachung zurückzuführen sind, neigen Bauherren oftmals dazu, die Mängel nicht (alle) zu beseitigen. Vielmehr werden oftmals die Mängel so belassen; es werden dann gegenüber den bauüberwachenden Ingenieur*innen und Architekt*innen die fiktiven Mängelbeseitigungskosten auf der Basis einer Kostenschätzung oder eines Kostenvoranschlages geltend gemacht.

Dieser Praxis hat der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil vom 21. November 2019, Az. VII ZR 278/17, abgedruckt in NJW-Spezial 2020, Seite 45, erneut einen Riegel vorgeschoben und damit seine Grundsatzentscheidung vom 8.11.2018, Az. VII ZR 100/16, bestätigt. Nach der sich nun verfestigenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dürfen Mängelansprüche gegen Architekt*innen und Ingenieur*innen, die aus Planungs- oder Überwachungsfehlern resultieren und sich im Bauwerk bereits verwirklicht haben, nicht zu einem Zahlungsanspruch in Höhe der fiktiven Mängelbeseitigungskosten führen. Dies bedeutet, dass ein Bauherr, der Mängel nicht beseitigen lässt, nicht einfach anhand von Kostenvoranschlägen oder Ähnlichem die Mängelbeseitigungskosten beziffern und diese dann gegenüber einem*einer Ingenieur*in geltend machen kann. Insoweit führe die Geltendmachung dieser fiktiven, weil nicht durchgeführten Mängelbeseitigungsmaßnahmen zu einer Überkompensation der Bauherrenschaft.

Will ein Bauherr Mängel nicht beseitigen, kann er zwar nicht die fiktiven Mängelbeseitigungskosten,

aber trotzdem einen Schaden gegenüber dem*der Architekt*in oder Ingenieur*in geltend machen. Die Schadensermittlung ist für einen Bauherren jedoch ungleich schwerer, weil der Schaden die Differenz zwischen dem Wert des mangelbehafteten Bauwerks im Vergleich zum hypothetischen Wert des mangelfreien Bauwerks ist und diese Differenz nicht immer ganz einfach zu ermitteln sein dürfte.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist zu begrüßen, weil sie Architekt*innen und Ingenieur*innen davor schützt, auf Basis von fiktiven Mängelbeseitigungskosten in Anspruch genommen zu werden und es Bauherren zukünftig deutlich schwerer fällt, einen entsprechenden Anspruch gegenüber Architekt*innen und Ingenieur*innen zu beziffern.

*Dr. Sebastian Huck
sebastian.huck@brandi.net*

Kammer-Spiegel digital lesen

Den Kammer-Spiegel, die Beilage der Ingenieurkammer-Bau NRW im Deutschen Ingenieurblatt, gibt es auch als PDF. Sie finden die Dateien jeweils auf unserer Internetseite im Bereich „Presse > Kammer-Spiegel“.
www.ikbaunrw.de

Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Termine im Jahr 2020:

21.4.2020

26.5.2020

23.6.2020

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte: Patricia Clevenhaus, Tel. 0211/13067-131, E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

BERUFSPOLITIK

Landtag Nordrhein-Westfalen diskutiert Förderung Freier Berufe

Zu einer Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Europa und Internationales am 6. März 2020 war auch die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen eingeladen. Für die Kammer stand Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker den Abgeordneten des Ausschusses für ihre Fragen zur Verfügung.

Anlass für die Durchführung der Anhörung war ein Plenarantrag, den die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP kurz vor Weihnachten eingebracht hatten. In der

Drucksache 17/7909* „Freie Berufe unterstützen: Qualität, Qualifikation, Verbraucherschutz und Transparenz stärken, EU-Dienstleistungspaket begleiten“ würdigen die Antragsteller Rolle, Funktion und Bedeutung der Freien Berufe, zu denen auch die im Bauwesen tätigen Ingenieur*innen zählen, für Wirtschaft und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Besonders hervorgehoben werden in dem Antrag die qualitativ hohen Ausbildungsstandards in den Freien Berufen. Ebenso das System ihrer Kammern. Sie über-

nehmen wichtige staatliche Aufgaben auf gesetzlicher Grundlage, wirken dadurch staatsentlastend und erfüllen qualitätssichernde Funktionen im Rahmen der berufsständischen Selbstkontrolle mit dem Ziel des wirksamen Verbraucherschutzes. Somit nehmen sie nicht nur berufsständische Interessen wahr. Trotz dieses auch im EU-Vergleich recht erfolgreichen Modells wird in dem Antrag auch festgehalten, dass das Kammer-System der

Fortsetzung: Seite 11



V.l.n.r.: Harald Elster, Präsident des deutschen Steuerberaterverbandes (DStV); Oliver Kanthak, Geschäftsführer Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.; Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Justiziarin Ärztekammer Nordrhein; Ernst-Uhing, Präsident AKNW; Christoph Spieker, Hauptgeschäftsführer IK-Bau NRW; Dr. Dirk Michel, Universität zu Köln, Europäisches Zentrum für Freie Berufe; Dietmar Brockes MdL (FDP, Vorsitzender Ausschuss für Europa und Internationales); Thomas Nückel MdL, (FDP); Dr. Günther Bergmann MdL (CDU); Dr. Marcus Optendrenk MdL (CDU); Oliver Kraus MdL (CDU). Foto: Tom Odebrecht, Verbindungsbüro des Landtags von Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel.

Fortsetzung von Seite 10

Freien Berufe immer wieder seitens der EU-Kommission unter Druck gerät. Beispielhaft wird dies im Rahmen des Antrags entlang der Deregulierungsbestrebungen der Kommission gezeigt, die zwischenzeitlich in der sogenannten Verhältnismäßigkeitsprüfungsrichtlinie eingemündet sind. Diese legt verschärfte Prüfkriterien und Beteiligungsschritte für den Erlass von Berufsreglementierungen bei den Freien Berufen fest, die nach dem Subsidiaritätsgrundsatz zwar nationale Angelegenheit sind, durch die verpflichtende Umsetzung der Richtlinie aber deutlich erschwert werden sollen. Ziel soll es sein, die Grundfreiheiten der Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt zu stärken. Für viele Kammern bedeutet dies aber einen tiefen Eingriff in die berufsständische Selbstverwaltungsautonomie. Auch mit Blick auf das EuGH-Urteil zur HOAI zeigt sich der weitreichende Einfluss Europas auf die Freien Berufe. Zwar widersprachen die Richter der gebetsmühlenhaft vertretenen Darstellung der Kommission, es gebe keinen Zusammenhang von Preis und Qualität bei Planungsleistungen, sondern mit dem verbindlichen Preisrecht der HOAI lediglich eine wettbewerbsbehindernde Marktzutrittsschwelle für ausländische Leistungserbringer zulas- ten des Verbrauchers. Als Achillesferse erwies sich allerdings aus Sicht der Richter die bestehende Inkohärenz zwischen den verbindlichen Mindest- oder Höchstpreisvorgaben der HOAI einerseits, aber einem fehlenden Tätigkeitsvorbehalt für Architekt*innen und Ingenieur*innen andererseits. Es kann vor dem Hintergrund der angesprochenen Umsetzungspflicht für die Verhältnismäßigkeitsprüfungsrichtlinie in nationales Recht einstweilen dahingestellt bleiben, wie erfolgreich der Versuch tatsächlich ausfallen würde, ein Berufsrecht mit darin enthaltenem Tätigkeitsvorbehalt in welcher graduellen Ausprägung auch immer zu schaffen. Es war und ist dies allerdings

eine der überraschenden Seiten des EuGH-Urteils, über das die Kammer ja bereits auf vielfältige Weise informiert hat. In der Anhörung richtete sich das Interesse der Abgeordneten unter anderem darauf, wie bei bestehendem Zusammenhang von Preis und Qualität der Leistung eine europarechtskonforme Weiterentwicklung der HOAI erfolgen könne. Hierauf angesprochen, konnte die Ingenieurkammer-Bau, flankiert von der Architektenkammer, die Vorzüge des von den Länderkammern auf Bundesebene gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium vertretenen Regelsatzmodells erläutern. Danach würde zukünftig eine Preisfindung entlang der Mittelsätze der Honorartafeln erfolgen, flankiert durch eine Öffnungsklausel, die es ermöglicht, durch individuelle vertragliche Regelung jeweils nach unten oder nach oben abzuweichen, indes im Rahmen eines Angemessenheitsvorbehalts, der ein zu starkes Abrutschen der Preise verhindern würde, zu denen die vertraglich vereinbarte

Leistung kaum noch qualitativ vertretbar erbracht werden könnte. Vorbildhaft für eine solche Regelung ist die Regelung für Steuerberatende gemäß § 4 StBVV, die zwischenzeitlich als europakonform gelten kann. Allerdings ist gegenwärtig noch nicht klar, ob auf der Bundesebene ein Einvernehmen für ein solches Modell erzielt werden kann.

Weitere Themen der Anhörung waren neben der HOAI und der Verhältnismäßigkeitsprüfung für Berufsreglementierungen der Tätigkeitsvorbehalt für Steuerberater, das Thema einer Europäischen Charta der Freien Berufe, die weitere Erforschung der Bedeutung der Freien Berufe für Gesellschaft und Wirtschaft und die Möglichkeiten und Begrenzungen einer Subsidiaritätsrüge als Mittel der Nationalstaaten gegenüber der EU. Der vollständige Text der Stellungnahme, die die Ingenieurkammer-Bau im Vorfeld der Anhörung eingereicht hat, kann auf der Homepage der Kammer abgerufen werden.

ÖFFENTLICH BESTELLTE UND VEREIDIGTE SACHVERSTÄNDIGE

Großes Interesse: öbuvSV- Infoveranstaltungen ausgebucht

Das Angebot trifft offensichtlich bei vielen Bauingenieur*innen den richtigen Nerv: Innerhalb kürzester Zeit waren die angebotenen drei Termine zur öbuvSV-Qualifikation ausgebucht. Deshalb wurde in Düsseldorf und Dortmund je ein zweiter Termin aufgenommen.

Darum geht es uns: Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige (öbuvSV) leisten wichtige fachliche Unterstützung in Gerichtsverfahren und für private Auftraggeber. Vor diesem Hintergrund wollen wir dazu anregen, über die Öffentliche Bestellung – das geschützte Gütesiegel für Sachverständige bei der Ingenieurkammer-Bau NRW – nachzudenken und von

den zahlreichen Vorteilen eines auf das Bauwesen spezialisierten Ansprechpartners und eines großen Netzwerks an Sachverständigen, Anwälten und Richtern zu profitieren.

Aktueller Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Veranstaltung am 25.3. in Düsseldorf vorläufig abgesagt werden. Ob die Termine am 30.4. in Dortmund und am 6.5. in Köln wie geplant stattfinden können, ist derzeit nicht absehbar. Im Falle einer Vertagung werden alle Teilnehmer rechtzeitig von uns informiert. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ansprechpartnerin: Sina Schielke (0211 / 13067-129; schielke@ikbaunrw.de)

LEONARDO AUF NEUEN WEGEN

IK-Bau NRW ruft Grundschulwettbewerb ins Leben

Da sich unsere Leonardo-Brücken immer größerer Beliebtheit erfreuen, haben wir in diesem Jahr das Anmeldeverfahren verändert und den Grundschulwettbewerb „Bauen wie Leonardo“ ins Leben gerufen. Zu gewinnen sind dabei drei Brückenbautage mit Rundum-Service im Jahr 2020 – und alle Grundschulen in NRW haben die Chance, einen davon zu gewinnen!

Zum Hintergrund: Technik und das Verstehen von Technik können Spaß machen, das vermittelt die Ingenieurkammer-Bau NRW seit Jahren eindrucksvoll - mit Hilfe von Leonardo da Vinci. Der war nicht nur ein genialer Künstler, sondern auch ein äußerst findiger Ingenieur. Er konstruierte u.a. die so genannte Leonardo-Brücke – eine Brücke ohne jegliche Verbindungsmittel, die allein durch das geschickte Zusammenfügen von Balken schnell auf- und abgebaut werden konnte.

Entstanden ist der Leonardo-Wettbewerb aus einem Pilotprojekt im Jahr 2006. Für die Kammer ist „Leonardo“ seither spannender Bestandteil der Nachwuchsförderung: „Diese muss schon in der Schule beginnen. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen einen Eindruck von den Herausforderungen und der Faszination des Bauingenieurberufs geben“, kommentierte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der IK-Bau, das Projekt.

Der neue Wettbewerb: Bis Ende April kann man sich zur Teilnahme am Wettbewerb anmelden: Die ersten 30 Grundschulen bekommen nach den Osterferien einen kleinen Bausatz der Leonardo-Brücke per Post zugeschickt und dann kann es losgehen. Mit dem Miniatur-Brückenbausatz können die Kinder üben, wie man die Brücke aufbaut und am wichtigsten: wie man sie schnell aufbaut! Das sollte (z.B. mit

einem Handy) dokumentiert werden und dann als Video mitsamt der gemessenen Zeit per Mail bis zum 29. Mai 2020 an die IK-Bau geschickt werden. Denn nur die schnellsten drei Grundschulen bekommen diesen Brückenbautag geschenkt.

Falls es zum Stechen kommt, wird das „Styling“ der kleinen Brücken ebenfalls prämiert – die Jury entscheidet nach Sichtung der Videos. „Der Sonderpreis“: Unter den drei Gewinnergrundschulen wird noch eine „Wild Card“ an die Grundschule vergeben, die am Brückenbautag bei sich vor Ort die schnellste Aufbauzeit mit den großen Brücken hinlegt. Mit dieser Wild Card erhält die Sieger-Grundschule im nächsten Jahr automatisch wieder ei-

nen Brückentag – ganz ohne sich beim Wettbewerb qualifizieren zu müssen.

Last but not least: Nach wie vor steht das klassische Selbstholer-Angebot zur Verfügung: Dafür stehen vier Brückenbausätze in Originalgröße in den Örtlichkeiten der Ingenieurkammer-Bau NRW im Medienhafen Düsseldorf zur Verfügung. Anmeldungen dafür nehmen wir ebenfalls gerne per Mail entgegen.

Ansprechpartnerin für Infos und Anmeldung ist in der Geschäftsstelle der IK-Bau NRW:

Laura Conrath (Tel. 0211 / 13067 – 132, Mail: conrath@ikbaunrw.de).



Junge Konstrukteur*innen beim Bau einer Leonardo-Brücke.

ANKÜNDIGUNG

Brandschutz-Tagung 2020 am 4. Juni 2020

Bereits zum 19. Mal findet am 4.6.2020 die diesjährige Brandschutz-Tagung der Ingenieurakademie West statt. Wie immer versprechen kompetente Referent*innen zu aktuellen Themen eine interessante Fortbildung und vielfältigen Gedankenaustausch für alle Brandschutzsachverständigen, Vertreter*innen der Bauaufsichtsbehörden und Feuerwehren, Versicherer und Hersteller von Brandschutzprodukten.

Geplante Themen:

- Aktuelle Entwicklungen von Brandschutzvorschriften in ARGEBAU und NRW
- Bauaufsichtliche Behandlung des Brandschutzes von bestehenden Hochhäusern in Frankfurt/Main
- Neufassung der Schulbau-Richtlinie NRW
- Praxiserfahrungen in der Brandschutzbewertung von Schulbauten mit Lerncluster
- Wie geht es weiter mit der VVTB?
- Aktuelle Normen und Nachweise für Feuerschutz- und Rauchschutztüren
- Zukünftige Regelungen für Modulbauweisen
- Aktueller Stand technischer Regelwerke und bauaufsichtlicher Anforderungen an den Rauch und Wärmeabzug
- Brandschutz im BIM
- Brandereignis im Krankenhaus

Eine begleitende Fachausstellung informiert über neue Brandschutzprodukte und unterstützt so die effiziente Umsetzung von Brandschutzkonzepten.

Fachliche Leitung

Die fachliche Vorbereitung und Organisation liegt in den bewährten Hän-

den von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner. Nähere Einzelheiten zur Tagung sowie die Unterlagen für die Anmeldung als Aussteller finden Sie unter <http://www.ikbaunrw.de/akademie/fachtagungen/>.

Die Ingenieurakademie West, die Ingenieurkammer-Bau NRW und das Congress Center Düsseldorf laden alle Interessierten am 4. Juni 2020 ins CCD ein.

Termin/Ort

Dienstag, 4.6.2020, 9.30-17.00 Uhr
im CCD Congress Center Düsseldorf/
Stadthalle
Veranstaltung-Nr.: 20-50202

Die Teilnahmegebühr beträgt € 150 inkl. Mittagessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen)

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211/130 67 156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211/130 67 -126 oder -127 gerne zur Verfügung.

Die Anmeldung richten Sie bitte an:
Ingenieurakademie West gGmbH
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Anmeldeschluss ist der 21.05.2020.

Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Mitarbeiter*innen von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, ausführenden Firmen.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt.

www.ikbaunrw.de/akademie

Sind Ihre Kontaktdaten noch aktuell?

Haben sich Ihre Adressdaten oder die Bankverbindung geändert? Dann teilen Sie uns diese Änderungen bitte zu gegebener Zeit mit, damit wir die Einträge in unserer Mitgliederdatenbank stets aktuell halten können. Vielen Dank.

Sie erreichen die Geschäftsstelle per E-Mail info@ikbaunrw.de, telefonisch unter 0211/130 67-0

oder per Briefpost:
Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

www.ikbaunrw.de

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

montags bis donnerstags
9:00 bis 17:00 Uhr
freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr
Telefon 0521/96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/6887280

Rechtsanwalt

Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt
dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller
montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/13067-140

DIGITAL

Neuer Verein forciert BIM

Mit der Vereinsgründung am 12. März wurde Vollzug gemeldet: Der BIM Cluster NRW e.V. besteht jetzt offiziell. Im Rahmen der Gründungsitzung wurde auch der Vorstand gewählt - die Ingenieurkammer-Bau NRW vertritt dort Dipl.-Ing. Markus Kramer.

Der BIM Cluster NRW soll schlagkräftiger werden: Im Rahmen der „digitalBau“-Messe in Köln war die Vereinsgründung angekündigt worden. Vier zentrale Partner positionierten sich für den BIM Cluster NRW e.V.: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ingenieurkammer-Bau NRW, Bauindustrieverband NRW sowie buildingSMART Deutschland e.V. hatten die Initiative mit einem gemeinsam unterzeichneten „Letter of Intent“ ergriffen.

Hintergrund der gemeinsamen Aktion sind die Prognosen, dass die Digitalisierung der Bau- und Planungsbranche in den kommenden Jahren mit Riesenschritten voranschreiten wird.

Daher erscheint ein koordiniertes Vorgehen bei der weiteren Implementierung des Building Information Modeling (BIM) in Nordrhein-Westfalen nicht nur sinnvoll, sondern dringend geboten: Architekt*innen, Ingenieur*innen, Bauindustrie, Handwerk, Öffentlichkeit, öffentliche Hand und die mit ihnen verbundenen Wirtschaftszweige müssten intensiver auf die Digitalisierung vorbereitet werden, die Umsetzung sei zu begleiten und die weitere Entwicklung konstruktiv mitzusteuern, so die Überzeugung der Vereinsinitiatoren.

Für das Ziel, die Wertschöpfungskette Bau in NRW mit dem zunehmend digitalisierten nationalen Wettbewerb und den globalisierten Märkten zu verbinden, war der BIM Cluster NRW vor drei Jahren ins Leben gerufen worden. Ihm haben sich mittlerweile rund 80 Institutionen und Verbände, Initiativen und Vereine angeschlossen.



Der neue und erste Vorstand des BIM Cluster NRW e.V. (v.l.n.r.): Martin Müller (Vorstand AKNW), Markus Kramer (IK-Bau NRW), Prof. Beate Wiemann (Bauindustrie NRW) und Eduard Rischke (Stellv. Vors. buildingSMART Deutschland e.V.).

GEBURTSTAGE

APRIL

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre

Dipl.-Ing. Thomas Ketterer
Dipl.-Ing. Hans Peters
Dipl.-Ing. Friedrich Lipp
Dipl.-Ing. Norbert Jökel
Dipl.-Ing. Benno Sowa
Dipl.-Ing. Jürgen Feyerabend
Dipl.-Ing. Marina Stielow
Dipl.-Ing. Michael Doeker
Dipl.-Ing. Erwin Stevermürer
Dipl.-Ing. Reinhard Oertker
Dr.-Ing. Eckhard Fabian
Dipl.-Ing. Günter Fellerich
Dipl.-Ing. Ulrich Eggensglüß
Dipl.-Ing. Mario Wieslaw Lubomski
Dipl.-Ing. Fred Bansmann
Dipl.-Ing. Ulrich Bartl
Dipl.-Ing. Jochen Fey
Dipl.-Ing. Stephan Heipel
Dipl.-Ing. Werner Herding
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Norbert Schluß
Dipl.-Ing. Martin Reichmann
Dipl.-Ing. Helmut Risse
Dipl.-Ing. Jörg Wöhrmann-Kettler
Dr.rer.nat. Franz-Josef Struffert
Dipl.-Ing. Klaus Weßelburg
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Wolfgang Sander
Dipl.-Ing. Volker Töpfer
Dipl.-Ing. Hans-Peter Conraths
Dipl.-Ing. Werner Hermann Rütting
Dipl.-Ing. Hubert Becker
Dipl.-Ing. Dieter Hitschfel
Dipl.-Ing. Axel Conrads
Dipl.-Ing. Bernd Kinzer

65 Jahre

Dipl.-Ing. Bernd Hansel
Dipl.-Ing. Reinhold Brüggemann
Dipl.-Ing. Christiane Croll
Dr.-Ing. Rainer Kleinschmidt
Dipl.-Ing. Wilhelm Kremer
Dipl.-Ing. Heinrich Walter Wiemes
Dipl.-Ing. Erich-Peter Roes
Dipl.-Ing. Klaus Schmidt
Dipl.-Ing. Ludger Wessels
Dipl.-Ing. Holger Lindhorst
Ing.(grad.) Horst Springer

Ing. (grad.) Klaus Buschmann
Prof. Dipl.-Wirt.-Ing. Karl-Helmut Schlösser
Dipl.-Ing. Gert Stockfisch
Dipl.-Ing. Werner Wiegand
Dipl.-Ing. Werner Figge
Dipl.-Ing. Hans Peter Schaumburg
Dipl.-Ing. Thomas Baum
Dipl.-Ing. Jürgen Heim
Dipl.-Ing. Wolfgang Wardenbach
Dipl.-Ing. Roland Eichner
Dipl.-Ing. Gerd Wuhlert
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Bast

70 Jahre

Dipl.-Ing. Heinz-Willi Beckers
Dipl.-Ing. Michael Groth
Dipl.-Ing. Bernd Heinemann
Dipl.-Ing. Ludger Brüninghoff
Dipl.-Ing. Heinz-Werner Koch
Dipl.-Ing. Siegfried Halbach
Dipl.-Ing. Peter Schulz
Dipl.-Ing. Johannes Reinhardt
Dipl.-Ing. Rudolf Schulze
Dipl.-Ing. (RUS) Lidia Thillozen
Dr.rer.nat. Helmut Röpke

75 Jahre

Dipl.-Ing. Karl-Josef Heinrichs
Dipl.-Ing. (FH) Werner Metschl
Dipl.-Ing. Marion Thiel
MR a.D. Dipl.-Ing. Joachim Naumann
Dipl.-Ing. Rolf Kunz
Dipl.-Ing. Gerd Schleimer

80 Jahre

Dipl.-Ing. Gerhard Schwappe
Dipl.-Ing.(FH) Friedrich Budde
Dipl.-Ing. Lothar Adam
Dipl.-Ing. Georg A. Mohing
Dipl.-Ing. Gerhard Kurz
Dipl.-Ing. Werner Rucker
Dipl.-Ing. Helmut Ziehm

81 Jahre

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hierlein
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Tilly
Dipl.-Ing. Wernt Weimert
Dipl.-Ing.(FH) Karl Heinz Metternich
Dipl.-Ing.(FH) Ulrich Pfeffer

82 Jahre

Dipl.-Ing. Otwin Dewes
Dipl.-Ing. (FH) Hans Reiner Uhrmacher

83 Jahre

Dipl.-Ing. Heinz-Gerd Kopp
Dipl.-Ing. Wilhelm Kleine-Lasthues

84 Jahre

Dipl.-Ing. Gerhard Sprenger
Dipl.-Ing. Jürgen Eger
Dipl.-Ing. Reiner van Briel
Dipl.-Ing. Alfons Gayhoff

85 Jahre

Ing. Eduard Leifker
Ing. August-Wilh. Eversmann

86 Jahre

Dipl.-Ing. Lienhard Wesselmann
Dipl.-Ing. Günter Lemke
Ing. Leonhard Jussen
Dipl.-Ing. Uwe Carstesens

87 Jahre

Dipl.-Ing. Ernst-Hermann Ridder
Dipl.-Ing. M.A. Heinz Hofmann

90 Jahre

Ing. Hans-Albert Henne sen.
Dipl.-Ing. Johann Siebenmorgen

91 Jahre

Dipl.-Ing. Dietrich-B. Heller
Dipl.-Ing. Heinrich Wilmes

92 Jahre

Dipl.-Ing. Edmund Weber

93 Jahre

Ing. Werner Rother
Dipl.-Ing. Hans-Günter Schiborski